

PROTOKOLL

über die am Dienstag, dem 24. März 2026, um 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene Sitzung des Gemeinderates.

Tagesordnung:

Siehe Beilage

Anwesend:

Bgm. Mag. Peter Eisenschenk
Vzbgm. Wolfgang Mayrhofer
STR Josef Beinhardt
STR Mag. Franz X. Hebenstreit
STR Prof. Dir. Peter Höckner
STR Eva Koloseus
STR Hubert Herzog
STR Paula Maringer
STR Mag. Lucas Sobotka
STR Susanne Stöhr-Eißert
STR LAbg. Andreas Bors
STR Mag. Veronika Kulenkampff
GR Asmir Alispahic
GR Mag. Heidemarie Bachhofer
GR DI Eva Maria Binder
GR Johannes Blauensteiner
GR Johannes Boyer
GR Mag. Roman Friedrich
GR Thomas Kremshuber
GR Dr. Carmen Kutsche-Androsch
GR Markus Mayer
GR Dragisa Mihajlovic
GR Ing. Karl Minich..... verlässt um 20.50 Uhr vor Behandlung von TO 1) den Sitzungssaal
GR Daniela Reiter
GR Flora Schmudermayer
GR Franz Weidl
GR Robert Handelberger
GR Patrick Judex
GR Jürgen Schneider
GR Michaela Tamas
GR Sabrina Felber
GR Ina Jakobi.....erscheint um 19.21 Uhr vor Behandlung von TO 1)
GR Valentin Mähner
GR Bernhard Granadia, LL.M.
GR Mag. Rainer Patzl
GR DI Georg Brenner

Entschuldigt: GR Marina Manduric

Vorsitzender: Bgm. Mag. Peter Eisenschenk

Schriftführer: StADir. DI Dr. Viktor Geyrhofer, StADir.-Stv. Mag. Christian Resch

Beglaubiger: STR Josef Beinhardt, GR Robert Handelberger, GR Valentin Mähner GR Mag. Rainer Patzl, GR DI Georg Brenner

A) ÖFFENTLICHER TEIL:

Bgm Mag. Peter Eisenschenk eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung und stellt nach Begrüßung der Anwesenden die Beschlussfähigkeit fest.

STR Dir. Peter Höckner stellt den Antrag, folgende Punkte gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

16) Grundverpachtung Erholungsgebiet "Erholungszentrum Tulln" – Ergänzungspunkt 17) Grundverpachtung Sandfeldsiedlung - Ergänzungspunkt

Die Punkte werden einstimmig auf die Tagesordnung genommen.

GR Mag. Patzl stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

31) Schutz wertvoller Natur- und Erholungsflächen in Tulln an der Donau

Tulln steht vor der Herausforderung, Wachstum mit dem Schutz natürlicher Lebensgrundlagen in Einklang zu bringen. Aktuell werden Flächen im Naherholungsgebiet für Nutzungen in Betracht gezogen, die Umwidmungen erfordern. Einzelprojekte mögen Mehrwert bieten, in ihrer Gesamtheit führen sie jedoch zur schrittweisen Reduktion wertvoller Natur- und Erholungsräume. Klare politische Leitplanken sind notwendig, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Der Schutz dieser Flächen ist nicht nur ökologisch notwendig, sondern auch zentral für die Lebensqualität und klimaresiliente Entwicklung der Stadt. Ziel ist eine verbindliche Grundlage für nachvollziehbare, transparente und langfristig tragfähige Entscheidungen. Mehrwert für die Stadt darf nicht Naturverbrauch bedeuten.

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Grundsatzbeschluss

Grün- und Naherholungsflächen bleiben dauerhaft öffentlich zugänglich und werden nicht für kommerzielle Hauptnutzung geöffnet.

2. Flächenwidmung sichern

Widmungen sind so festzulegen bzw. anzupassen, dass:

- Grünflächen erhalten bleiben
- gewerbliche Nutzung ausgeschlossen ist
- große Bauprojekte (z. B. Hallen) unzulässig sind

3. Verpachtung einschränken

Gemeindeflächen werden nicht für gewinnorientierte Nutzungen verpachtet.

4. Keine schleichende Reduktion (No-Net-Loss)

Grünflächen dürfen nicht verringert werden, außer es wird gleichwertiger Ersatz geschaffen.

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen

GR DI Georg Brenner stellt den Antrag, folgenden Punkt gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung zusätzlich auf die Tagesordnung zu nehmen:

32) Zurückdrängen der Abhängigkeit von Gas und Öl

Seit ca. 4 Jahren bin ich jetzt Gemeinderat, und nach Covid und Ukrainekrieg trifft uns das dritte mal eine Krise der fossilen Energien. Die Preise für Öl und Gas steigen sprunghaft an, viele unserer Mitbürger beklagen die dadurch verursachten Auswirkungen auf ihre täglichen Ausga-

ben, und die Politik rudert wie verloren nach Sofortmaßnahmen. Dabei versuchen viele so zu tun, als ob das nicht wieder mal vollkommen vorhersehbar gewesen wäre.

Nun hat sich binnen weniger Wochen der Ölpreis etwa verdoppelt (an der Tankstelle bisher erst ein Plus von etwa 40 %), der Gaspreis stieg um 150 %, und gleichzeitig ist der Strompreis weitgehend konstant geblieben, bzw. sogar gefallen (letzten Sonntag lag er schon wieder über mehrere Stunden hinweg im negativen Bereich). Was liegt also näher als eine Elektrifizierung?

Was wir hingegen machen, ist weiterhin Milliarden zu überweisen an Diktatoren und Kriegstreiber. Und dabei ist egal, ob diese nun in Russland, den USA oder am persischen Golf sitzen – das grundlegende Problem bleibt das gleiche: Wir verschwenden unser Geld an teure Energien aus ausländischen Quellen, zerstören damit die Umwelt, verpesten unsere Atemluft, und ersparen uns dabei nicht einmal mehr etwas, sondern geben mehr aus als wir müssten.

In den letzten 5 Jahren hat sich klar gezeigt: Ein Umstieg auf erneuerbare Energien und eine Elektrifizierung von Verbrauchern ist nicht nur geopolitisch sinnvoll, bringt höhere Versorgungssicherheit mit sich und schont die Umwelt – dieser Umstieg ist auch wirtschaftspolitisch der einzige Weg vorwärts, um unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber Asien und Amerika zu erhalten. Die Zukunft unseres Landes hängt ganz entscheidend davon ab, dass wir diesen Umstieg zügig und mit breiter Unterstützung umsetzen! Deshalb möchten wir hiermit ein Maßnahmenpaket vorschlagen:

- Erneuerbare Energien noch stärker vorantreiben: Hier ist Tulln mit der TullnEnergie und ihren Projekten schon stark aufgestellt, auch das Naturkraftwerk bei der Kläranlage ist ein weiterer wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Was uns noch fehlt ist vor allem Windkraft, um auch die Wintermonate besser abzudecken, deshalb soll das Windkraftprojekt nördlich der Donau endlich zur Umsetzung kommen!

- Verkehrselektrifizierung: Mittlerweile ist klar, dass ein Umstieg auf ein aktuelles Modell von E-Autos nicht nur die Umwelt schont, sondern auch die Geldbörse. Selbst die Anschaffungspreise liegen mittlerweile in einem Bereich, der mit gleichwertigen fossil betriebenen Modellen vergleichbar ist, und die laufenden Kosten von E-Autos sind signifikant geringer. (Beispiel: mein privates E-Auto kostet heute 10.000 Euro weniger als vor 5 Jahren, spart pro Jahr 2000 bis 3000 Euro an laufenden Kosten, und hat mittlerweile eine Reichweite von 550 km bis 750 km bei Neuanschaffung – je nach gewähltem Modell). Die Gemeinde könnte hier signifikante Anreize zum Umstieg setzen, etwa eine Nullemissionszone, wie sie bereits seit Anfang 2025 in der EU Gesetzgebung vorgesehen ist, und beispielsweise in den Niederlanden schon in über 20 Städten und Gemeinden – darunter auch Amsterdam, Rotterdam & Utrecht – umgesetzt ist. Darüber hinaus könnte zB die Tulln Energie eine Anzeige analog zu jener an der Tankstelle aufstellen, wo der Strompreis umgelegt wird auf den Preis eines Liters Diesel/Benzin, um zu veranschaulichen wie viel stabiler und billiger ein km mit dem E-Auto tatsächlich ist. Das wäre nicht nur eine gute Werbung für einen Umstieg beim Auto sondern auch für die Tulln Energie, um lokale Energieproduktion und Wertschöpfung zu fördern.

- Ausbau alternativer Verkehrsinfrastruktur: Der Ausbau von Geh- und Radwegen und die Bevorzugung von Fußgänger und Radfahrerverkehr reduziert nicht nur unsere Abhängigkeit von fossilen Energien, sondern auch Staus & Verkehrslärm und verbessert unsere Gesundheit. Dies ist mit Sicherheit einer der größten Hebel, die jede Gemeinde hat, um sich für die Zukunft besser auszurichten. In Tulln geht es dabei nicht nur um ein Abwenden von fossilen Energien, sondern auch darum mit klug gebauter Infrastruktur die nächtlichen Autorennen zu bekämpfen und der absichtlichen Lärmerregung asozialer Verkehrsteilnehmer entgegenzuwirken.

- Zurückdrängen von Erdgas bei der Wohnraumheizung und in der Industrie: Beispiele wie Zürich zeigen, dass Erdgas als Energiequelle schnell und wirkungsvoll zurückgedrängt werden kann, ohne dabei wirtschaftliche Verluste oder geringere Lebensstandards hinnehmen zu müssen. Mit guter Planung kann ein Ausstieg Straßenzug für Straßenzug erfolgen, indem man vorhandene Gasleitungen entfernt und stattdessen Fernwärme oder andere Energieangebote ausrollt – je nach Eignung anhand der lokalen Bedingungen ermittelt. Zürich liefert hier ein hervorragendes Beispiel, wie dies umgesetzt werden kann, welches man nur kopieren muss, und zeigt dabei auch noch, dass solche Maßnahmen nicht nur sinnvoll sondern auch extrem populär sein können.

Die Dringlichkeit des Antrags ergibt sich aus dem unmittelbaren Handlungsbedarf in diesem Bereich aufgrund der steigenden Energiepreise.

Der/Die Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tulln an der Donau wolle beschließen:

"Die Gemeinde Tulln an der Donau

- ☐ prüft die angeführten Maßnahmen und erstellt genaue Pläne zu deren Umsetzung – angepasst aus den Plänen der beispielhaft gelisteten anderen europäischen Städte
- ☐ Darüber hinaus tritt die Gemeinde Tulln an der Donau mit anderen Gebietskörperschaften in Kontakt (Umliegende Gemeinden, Landes- und Bundesbehörden, ...)

Der Punkt wird einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Bgm Mag. Peter Eisenschenk unterbricht die Sitzung um 19.05 Uhr, um den anwesenden Bürgern die Möglichkeit zu geben, an die Mitglieder des Gemeinderates Fragen zu stellen.

Es wird von einer Mitbürgerin die Anfrage an den Gemeinderat gestellt, warum bei der Entscheidung zur Entsiegelung eines Teilbereiches des Aubades für die vorgehene Padelhalle keine Bürgerbeteiligung in Anlehnung an den Nibelungenplatz vorgesehen war. Außerdem wird der Standort an sich in Frage gestellt, da es ua damit auch einen Beachvolleyballplatz weniger gibt. Projektbetreiber Miguel Klein erklärt, dass alle anderen möglichen Standorte intensiv geprüft wurden und nur der Standort im Aubad sinnvoll in Frage gekommen ist.

Eine weitere Mitbürgerin problematisiert, dass bereits einige Padelhallen bestehen bzw. gerade errichtet werden und der Bedarf damit bereits gedeckt sei.

Miguel Klein erläutert, dass der Padel-Boom unvermindert anhält und das nachhaltige Konzept des Projektes mit einem Fokus auf die optische Einfügung ins Aubad alle überzeugen wird.

Bgm Eisenschenk erklärt, dass die Gemeinde einen großen Mehrwert durch das Projekt hat (Erweiterung des Sportangebotes, heiße Duschen im Aubad) und dass nicht bei jeder Entscheidung neben den gewählten Entscheidungsträgern zusätzlich eine Volksbefragung durchgeführt werden kann.

Ein weiterer Bürger regt an, nicht alle Forstwege zu den Katastralen zu Radwegen zu machen und aufgrund der Verkehrsbelastung im Bereich der Egon Schiele-Volksschule eine Parkgarage in der Wilhelmstraße anzudenken.

Es werden keine weiteren Anfragen gestellt. Die Sitzung wird vom Vorsitzenden um 19.30 Uhr fortgesetzt.

Der Vorsitzende unterbricht um 19.31 Uhr die öffentliche Sitzung für die Behandlung des nicht öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung.

Der Vorsitzende setzt die öffentliche Sitzung um 20.49 Uhr fort.

1) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll vom 19. Jänner 2026 keine Einwendungen eingebracht wurden und das Protokoll daher als genehmigt gilt.

2) Einschau Prüfungsausschuss

Die Niederschrift der Einschau vom 19. März 2026 (Rechnungsabschluss) und die Stellungnahme des Bürgermeisters bilden einen Bestandteil des Protokolls

3) Kooperationsvertrag Pionierstadt-Partnerschaft mit Klima- und Energiefonds

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Unterzeichnung des beiliegenden Kooperationsvertrages zwischen dem Klima- und Energiefonds und der Stadtgemeinde Tulln (öffentlich-öffentliche Kooperation). Aufbauend auf den Klimafahrplan soll damit ein weiterer Schritt in Richtung Klimaneutralität bis 2040 gesetzt werden.

Ziele:

- Etablierung Partnerschaften mit österreichischen Klein- und Mittelstädten und gemeinsame Beteiligung an der Mission „Klimaneutrale Stadt“
- Initiierung von Forschungs- und Umsetzungsprojekten: Batteriegroßspeicher; Quartiersentwicklung; Klärschlamm-trocknung
- Governance: Identifizierung und Anstoßen des System-Anpassungsbedarfs zur Erreichung der Klimaneutralität (z.B. Möglichkeiten der Vertragsraumordnung)
- Lernumgebung: Identifikation des Wissensbedarfs und Erweiterung der Fachexpertise in den Fachabteilungen
- Aufbau einer Klimakoordinationsstelle bzw. weiterer Kapazitäten in der Stadtverwaltung

Projektstart: 25.03.2026, Laufzeit: 3 Jahre

Budget: 483.518 EUR (Finanzierungsquote: 100%)

4) Grundsatzbeschluss: Sanierung Gemeindewohnhäuser

Die Stadtgemeinde Tulln betreibt (direkt & indirekt) Wohnhausanlagen, die als klassische Gemeindewohnungen an die lokale Bevölkerung vermietet werden. Insgesamt stehen über 300 Wohneinheiten im Stadtgebiet zur Verfügung.

Aufgrund des jeweiligen Baualters der Wohnhausanlagen, der Vorgaben der EU-Energieeffizienzrichtlinie (EED III) sowie den Zielen des Klimaneutralitätsfahrplanes „Tulln 2040“ sind zukünftig Sanierungen notwendig. Im Zuge dessen wurden im Dezember 2025 ausgewählte Wohnhausanlagen zur Förderung im Zuge der NÖ Wohnbauförderung eingereicht. Großteils gibt es bereits konkrete Förderzusagen vom Land NÖ. Daher ist geplant, dass ausgewählte Wohnhausanlagen der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Kommunal Immobilien GmbH und der Bürgerspitalfondstiftung auf Basis dieser Förderzusagen saniert werden. Die Sanierungskonzepte sehen grundsätzlich eine ganzheitliche thermische Sanierung samt Adaptierung der Heizsysteme vor, wobei in bestimmten Wohnhausanlagen auch darüber hinaus weitere Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten durchgeführt werden können (z.B. Dachgeschoßausbau, Ergänzung von Balkonen und Aufzugsanlagen, etc.).

Aus diesem Grund soll daher die bpv Hügel Rechtsanwälte GmbH gemäß beiliegendem Angebot mit der vergabe- und baurechtlichen Rechtsberatung, insbesondere zur Durchführung und Abwicklung eines gemeinsamen Vergabeverfahrens zur Beschaffung der Generalplaner- und Baumanagementleistungen für die Abwicklung der Sanierungsarbeiten beauftragt werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Abdeckung der dadurch im Jahr 2026 entstehenden Kosten die Stadtgemeinde Tulln als Gesellschafterin der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG einen Gesellschafterzuschuss in der Höhe von EUR 200.000,- leistet.

5) Abschluss Verträge mit der PadelSport Donaubetriebs GmbH

Der Gemeinderat beschließt mit 4 Gegenstimmen (Grüne, NEOS):

1) Pachtvertrag zur Nutzung der mit Teilungsplan GZ 14004 der Vermessung Terragon ZT GmbH neu entstehenden Grundstücke 3955/3 im Ausmaß von 1.818 m² und 3955/4 im Ausmaß von 2.082 m², beide KG Tulln.

Auf dem Grundstück 3955/3 werden Außenanlagen für den PadelSport durch Fa. PadelSport errichtet, auf dem Grundstück 3955/4 eine Multifunktionshalle.

Das monatliche, wertgesicherte Mindestpachtentgelt beträgt gesamt € 1.250,00.

Zusätzlich zu dem Mindestpachtentgelt gelangt ein 8%iger Anteil am Jahresnettoumsatz zur Verrechnung. Sämtliche angeführte Beträge sind Nettobeträge.

Der Pachtvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, Pachtbeginn ist der 1.4.2026, der Kündigungsverzicht für die Stadtgemeinde Tulln beträgt 25 Jahre.

2) Leihvertrag, abgeschlossen mit der Stadtgemeinde Tulln als Leihnehmerin, zur unentgeltlichen Nutzung der von der PadelSport in der Multifunktionshalle zu errichtenden Sanitäranlage durch die Aubadgäste.

3) Abschluss einer Servitutsvereinbarung zur Nutzung von 11 KFZ Abstellplätzen durch die Fa. PadelSport auf dem gemeindeeigenen Grundstück 3947/2 („Aubadparkplatz Süd“), KG Tulln. Diese Servitutsvereinbarung wird zur Schaffung der lt. NÖ Bauordnung zu schaffenden Pflichtstellplätze abgeschlossen. Die Einräumung der Dienstbarkeit erfolgt unentgeltlich.

4) Vereinbarung zur Übernahme eines Pauschalkostenbeitrages für die Errichtung der Verträge.

Die Entwürfe der abzuschließenden Verträge liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: STR LAbg. Bors, GR DI Brenner, STR Mag. Kulenkampff, STR Herzog, Vzbgm Mayrhofer, Bgm Mag. Eisenschenk

6) Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes – Verordnungen

A) Flächenwidmungsplan

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig unter Berücksichtigung des Umweltberichtes und nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die nachfolgenden Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 24 und § 25 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen abgeändert und als Neudarstellung ausgeführt:

176. FWP-Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Neufestlegung der Eckabschrägung
Kreuzung Kirchengasse / Johann-Grell-Gasse

177. FWP-Änderung, Tulln, Umwidmung von Verkehrsfläche-öffentlich in BB, Bereich BB-Ost

179. FWP-Änderung, Nitzing, Umwidmung von Grünland-Land- und Forstwirtschaft
in Grünland-Sportstätte für Hundesport und Grünland-Grüngürtel

§ 2

Die Plandarstellungen, die gemäß § 2, Z. 3c der Planzeichenverordnung als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Stadamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs. 1 der Nö. Gemeindeordnung 1973 mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es sind 3 Stellungnahmen zur 179. FWP-Änderung und zur 169. BEB-Änderung, während der Auflage eingelangt (1x Naturschutz und 2x Forst von DI Schachel und Ing. Jaggler). Diese wurden behandelt und das Ergebnis daraus ist, dass die Änderungen zu keinen Konflikten führen.

B) Bebauungsplan 2025-01B

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen die nachfolgenden Verordnungen, die einen Bestandteil des Protokolls bilden:

VERORDNUNG**§ 1**

Gemäß § 34 Nö. Bauordnung 2014 wird der Bebauungsplan der Stadtgemeinde Tulln in folgenden Bereichen geändert und neu dargestellt:

- 250. BEB- Änderung, Langenlebarn-Unteraigen, Nachführung Streichung der Eckabschrägung Ecke Kirchengasse / Johann-Grell-Gasse
- 251. BEB-Änderung, Tulln, Nachführung Umwidmung von Verkehrsfläche in BB, Bereich BB-Ost
- 255. BEB-Änderung, Langenlebarn-OA, Änderung Bestimmungen südl. Tulbinger Str.
- 256. BEB-Änderung, Trübensee, Auflassung östliche Baufluchtlinie GSt. 149
- 258. BEB-Änderung, Tulln, Erhöhung Bauklasse von I auf II GSt. 1579/23, Vogelweidgasse
- 261. BEB-Änderung, Nitzing, Übernahme der geänderten Flächenwidmung (Gspo-Hundesport und Ggü-Versickerungsmulde)

§ 2

Die Bebauungsbestimmungen werden nicht abgeändert.

§ 3

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Es sind 3 Stellungnahmen zur 179. FWP-Änderung und zur 261. BEB-Änderung, während der Auflage eingelangt (1x Naturschutz und 2x Forst von DI Schachel und Ing. Jaggler). Diese wurden behandelt und das Ergebnis daraus ist, dass die Änderungen zu keinen Konflikten führen.

7) Abschluss eines Tauschvertrages mit Huber Petra, 3425 Langenlebarn

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

- A) Abschluss eines Tauschvertrages mit Huber Petra, 3425 Langenlebarn, mit folgendem Inhalt:
Die Stadtgemeinde Tulln übergibt an Frau Huber die mit Teilungsplan GZ 13289 neu entstehende Teilfläche "1" des Grundstückes 1428/3, im Ausmaß von 197 m².

Frau Huber übergibt an die Stadtgemeinde Tulln die mit Teilungsplan GZ 13289 neu entstehende Teilfläche "3" des Grundstückes 315, im Ausmaß von 27 m².

Frau Huber leistet eine Ausgleichszahlung von € 4.812,89.

Der Tausch dient zur Arrondierung des Grundstückes 315 und der Grundstücke in der Aufschließungszone A2.

Die Kosten der Errichtung des Teilungsplanes werden von der Stadtgemeinde Tulln und der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH anteilig getragen, die Kosten der Vertragserrichtung und grundbücherlichen Durchführung des Tauschvertrages sowie des erforderlichen Dienstbarkeitsvertrages zur Sicherstellung der Wasser- und Gasleitung in der von der Stadtgemeinde übergebenen Teilfläche trägt die Stadtgemeinde Tulln. Für den Fall, dass Frau Huber ihre für die Freilassung der Aufschließungszone BW-3W2-A2 erforderliche Unterschrift verweigert, ist von Frau Huber eine anteilige Pönalzahlung von € 38.052,00 an die Stadtgemeinde zu leisten.

B) Entwidmung des Grundstückes 1428/3 im Ausmaß 498 m² als Gemeindestraße aus dem öffentlichen Gut.

Die grundbücherliche Durchführung des Tauschvertrages erfolgt erst nach Freigabe der Aufschließungszone A2.

8) Öffentliches Gut – Grundabtretung Meisenweg (Hager/Gasler)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 13574-1 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH, Karlsgasse 12, 3430 Tulln und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut.

Teilfläche „1“ im Ausmaß von 48 m², des Grundstückes 54/2, KG Trübensee ins öffentliche Gut zu Grundstück 121, KG Trübensee abgetreten von Frau Angelina Hager und Herrn Dominik Gasler, Am Graben 7/3/2, 3462 Absdorf.

9) Öffentliches Gut – Grundabtretung Amselweg (Pimperl)

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Durchführung des Teilungsplanes GZ 13528 der Vermessung Terragon Vermessung ZT-GmbH, Karlsgasse 12, 3430 Tulln und die damit verbundene Flächenübernahme ins öffentliche Gut hinsichtlich der

-Teilfläche „5“ im Ausmaß von 9 m², des Grundstückes 59, KG Trübensee ins öffentliche Gut zu Grundstück 65, KG Trübensee - abgetreten von Herrn Michael Pinmpert, Trübensee 38, 3430 Trübensee

-Teilfläche "7" im Ausmaß von 0 m², des Grundstückes 67, KG Trübensee ins öffentliche Gut zu Grundstück 65, KG Trübensee - abgetreten von Frau Sabine und Herrn Karl Zeinler, Trübensee 36/2, 3430 Trübensee.

-Die Stadtgemeinde Tulln, öffentliches Gut, entwidmet und übergibt unentgeltlich die Teilfläche „6“ im Ausmaß von 1 m² des Grundstückes 65 an Frau Sabine und Herrn Karl Zeinler, Trübensee 36/2, 3430 Trübensee, zu Grundstück 67, KG Trübensee.

Gegen die Durchführung gem. § 13 LiegTeilG sind keine Hinderungsgründe bekannt.

10) Rechnungsabschluss 2025

Der Gemeinderat genehmigt mit 8 Gegenstimmen (FPÖ, Grüne) den vorliegenden Rechnungsabschluss 2025:

Der Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Tulln weist folgendes Ergebnis aus:

1. Finanzierungshaushalt 2025	RA 2025	VA 2025
Einzahlungen	80.097.850,02	76.753.700,00
Auszahlungen	78.288.997,12	76.728.100,00
Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung	1.808.852,90	25.600,00
2. Ergebnishaushalt 2025	RA 2025	VA 2025
Erträge	80.276.923,93	76.073.200,00
Aufwendungen	75.862.464,05	73.342.000,00
Nettoergebnis	4.414.459,88	2.731.200,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen -	2.133.064,17	0,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen	2.281.395,71	2.731.200,00
3. Vermögenshaushalt 2025	RA 2025	
Aktiva/Passiva	31.12.2024	344.917.622,52
Aktiva/Passiva	31.12.2025	357.283.786,03
Veränderung 2025	12.366.163,51	

4. Der Kassenbestand per 31.12.2025 beträgt 9.287.024,44

5. Das Maastrichtergebnis beträgt 2.983.027,01

6. Der Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wird mit 31.01.2026 festgelegt.

Die öffentliche Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses 2025 erfolgte in der Zeit von 10. März 2026 bis 24. März 2026 durch Anschlag an der Amtstafel.

Die Bilanzen 2024 der Messe Tulln GmbH, der Tullner Liegenschaftsaufbereitungs GmbH, der Tullner Wohn Immobilien GmbH & Co KG, der Tullner Kommunal Immobilien GmbH & Co KG, der Tulln Energie GmbH, der Fachhochschule Wiener Neustadt GmbH, der DIE GARTEN TULLN GmbH, der Techno-Park Tulln GmbH und der TFZ Technologie- und Forschungszentrum Tulln GmbH liegen bei.

Zu Wort meldeten sich: GR Handelberger, GR Mag. Patzl, GR Mayer, STR Herzog

11) Darlehensaufnahmen 2026

Der Gemeinderat genehmigt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ) die Aufnahme von Bankdarlehen in der Gesamthöhe von € 2.733.200,00 für die Bedeckung von Vorhaben laut Voranschlag 2026:

Zur Anbotslegung für die Aufnahme der nachstehenden 2 Darlehen (Laufzeit jeweils 20 Jahre) wurden neun Banken eingeladen (Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG, Raiffeisenbank Tulln, Volksbank Niederösterreich AG, UniCredit Bank Austria AG, Oberbank, Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG, BAWAG P.S.K., Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG, Kommunalkredit Austria AG). Die Anbotsöffnung fand am 10. Februar 2026 um 09.00 Uhr statt. Ausgeschrieben wurden 3- und 6-Monats-Euribor-Zinssatz mit veröffentlichtem Tageswert 06.01.2026 sowie Fixzinssätze gültig für die gesamte Laufzeit von 20 Jahren, für 15 Jahre und für 10 Jahre.

Anbote wurden abgegeben von
Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG
Volksbank Niederösterreich AG

UniCredit Bank Austria AG
 Hypo NÖ Landesbank für NÖ und Wien AG
 BAWAG P.S.K.
 Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG
 Kommunalkredit Austria AG

Nach Prüfung der Angebote liegt folgender Vergabevorschlag vor:

Darlehen 1: Gemeindestraßen Erneuerung - Darlehenssumme € 1.600.000,00
 Variante - Variable Verzinsung – 3 Monats-Euribor
 Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG
 Darlehensbetrag: € 1.600.000,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase
 Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit 2,026% plus Aufschlag von 0,580%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 2,606% p.a. (klm/360)
 Gesamtbelastung: € 2.064.889,83 (viertel-jährliche Pauschalrate)

Darlehen 2: Diverse Gemeindevorhaben 2026 – Darlehenssumme € 1.133.200,00
 Das Darlehen setzt sich aus folgenden 2026 einzeln veranschlagten Gemeindevorhaben zusammen:

FF Langenlebarn - Fahrzeugankauf	€ 160 000,00
FF Nitzing - Ankauf HLF 2	€ 62 300,00
FF Tulln - Ankauf HLF 3	€ 210 000,00
FF Tulln - Ankauf MTF 1	€ 45 400,00
Rad- und Wanderwege	€ 110 000,00
Lichtwellenleitungen Erweiterung und Breitbandausbau	€ 100 000,00
Spielplätze	€ 31 500,00
Straßenbeleuchtung Erneuerung	€ 400 000,00
Friedhöfe Erweiterungen	€ 14 000,00

Variante - Variable Verzinsung – 3 Monats-Euribor
 Bestbieter: Kommunalkredit Austria AG
 Darlehensbetrag: € 1.133.200,00, Vertragslaufzeit: 20 Jahre Tilgungsphase
 Kondition: 3-Monats-EURIBOR derzeit 2,026% plus Aufschlag von 0,580%-Punkte, ergibt eine Verzinsung von 2,606% p.a. (klm/360)
 Gesamtbelastung: € 1.462.434,88 (viertel-jährliche Pauschalrate)

Zu Wort meldete sich: GR Handelberger

12) VS 1 – Vergabe der Unterhaltsreinigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Anschluss an die im Zuge einer EU-Ausschreibung zustande gekommenen Rahmenvereinbarung die Vergabe der laufenden Reinigungsarbeiten im Rathaus Tulln per 01.04.2026, an die Fa. Schneider, 1220 Wien als Bestbieter, lt. Angebot vom 24.02.2026 auf Basis einer Monatspauschale in der Höhe von € 69.000 inkl. MwSt. Im Vergleich zur Abrechnung 2025 sind durch die Neuvergabe geringere Kosten in Höhe von ca. € 20.000,- brutto jährlich zu erwarten.

13) Kinderuni Tulln – Kostenzuschuss

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Kostenzuschuss für die Kinderuni Tulln 2026 für die angemeldeten Kinder aus der Stadtgemeinde Tulln in Höhe von € 5.000. Projektträger ist der Umweltschutzverein Bürger und Umwelt, Geschäftsbereich „Natur im Garten“.

Beteiligte Organisationen: Natur im Garten, Die Garten Tulln, Ecoplus, Verein Technologykids, Boku, Donauuni Krems, Energie und Umweltagentur NÖ, FH Wiener Neustadt-Campus Tulln, HS für Agrar u. Umweltpädagogik, Marktplatz der Wissenschaft, LAKO, Arche Noah, BM für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Wissenschaft – Forschung NÖ-

14) Vereinbarung mit der TUDOMO Immobilien GmbH betreffend die Errichtung von 18 Wohneinheiten samt Nebenflächen, in denen die Wohnform „Betreutes Wohnen“ auf der Liegenschaft 156/ KG 20189 Tulln ermöglicht wird, inkl der grundbücherlichen Sicherstellung einer die Nutzung der Liegenschaft für die Wohnform „Betreutes Wohnen“ absichernden Dienstbarkeit

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss einer Vereinbarung mit der TUDOMO Immobilien GmbH, Hadikgasse 64, 1140 Wien, als Projektträger eines Wohnbauprojektes an der Adresse Donaugasse 8/Albrechtsgasse 24, 3430 Tulln an der Donau. Die TUDOMO verpflichtet sich gegenüber der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, auf der Liegenschaft EZ 156, KG 20189 Tulln, ein Gebäude für Betreutes Wohnen mit zumindest 18 Wohneinheiten, mit jeweils einer Größe von ca. 30 bis 65 m² Wohnnutzfläche zu errichten und für die Dauer von zumindest 50 Jahren ab Fertigstellung sicher zu stellen, dass sämtliche Voraussetzungen für die Wohnform „Betreutes Wohnen“ geschaffen und aufrecht erhalten werden. Davon mitumfasst sind auch die für diese Wohnform erforderlichen Gemeinschaftsbereiche, das Erbringen von Betreuungsleistungen und dergleichen. Die Verpflichtung wird grundbücherlich als Belastung des Grundstückes sichergestellt. Die Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln an der Donau und der TUDOMO Immobilien GmbH bildet einen Bestandteil des Protokolls.

15) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Erholungszentrum Tulln“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Änderung des Flächenausmaßes für

EHZ I, Parzelle 1 u. 2 auf ca. 341 m²

EHZ I, Parzelle 3 auf ca. 155 m²

EHZ I, Parzelle 4 auf ca. 148 m²

EHZ I, Parzelle 9 auf ca. 149 m²

EHZ II, Parzelle 49 auf ca. 224 m²

EHZ II, Parzelle 50 auf ca. 181 m²

EHZ II, Parzelle 57 auf ca. 178 m²

EHZ II, Parzelle 58 u. 59 auf ca. 391 m²

EHZ II, Parzelle 64 auf ca. 179 m²

EHZ II, Parzelle 65 auf ca. 182 m²

EHZ II, Parzelle 66 auf ca. 188 m²

EHZ II, Parzelle 75 u. 76 auf ca. 372 m²

EHZ II, Parzelle 97 u. 98 auf ca. 354 m²

EHZ II, Parzelle 102 u. 103 auf ca. 368 m²

EHZ II, Parzelle 110 auf ca. 309 m²

16) Grundverpachtung Erholungsgebiet Gartenfeld

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines Bittleihvertrages im Gartenfeld I bezüglich der Parzelle 47 im Ausmaß von ca. 117 m², an Nikolic Vladimir, 3430 Tulln.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergütung trägt der Bittleihnehmer.

Ergänzungspunkt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Änderung des Flächenausmaßes der Parzelle 106 auf ca. 184 m²

Sämtliche sonstige Bestimmungen des Vertrages blieben unverändert.

17) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Sandfeldsiedlung“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Abschluss eines auf 25 Jahre befristeten Pachtvertrages nach Ablauf des auf 10 Jahre befristeten Pachtverhältnisses betreffend die Parzelle "Sandfeldgasse 17" im Ausmaß von ca. 200 m² an Idei Brigitte, 3425 Langenlebarn.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 8,78 /m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.4.2026.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung tragen die zukünftigen Pächter.

Ergänzungspunkt:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

2) Verpachtung der Parzelle "Sandfeldgasse 25 u. 27" im Ausmaß von ca. 389 m² an Klinser Gerhard, 3013 Pressbaum, nach Verzicht von Anfried Edeltraud, 1200 Wien.

Das jährliche, wertgesicherte, rabattierte Pachtentgelt beträgt derzeit € 8,78 /m² zzgl. einer allfällg. gesetzl. UST. Pachtbeginn ist der 1.4.2026.

Die Kosten der Vertragserrichtung sowie der Vergebührung trägt der zukünftige Pächter.

18) Grundverpachtung Erholungsgebiet „Linkes Donauufer“

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

1) Verpachtung der Parzelle 105 im Ausmaß von ca. 858 m² an Rugovaj Hatixhe u. Naim, 1110, Wien nach Verzicht von Mayer Rosemarie, Gabriele Welt u. Ursula Fegerl, 1210 Wien.

2) Verpachtung der Parzelle 215 im Ausmaß von ca. 510 m² an Zimmermann Viktoria, 1220 Wien nach Verzicht von Lembachner Günter u. Elisabeth, 1170 Wien.

3) Verpachtung der Parzelle 232 im Ausmaß von ca. 569 m² an Buga Murat, 1100 Wien nach Verzicht von Peruth Michaela, 1220 Wien.

Vertragsbeginn ist jeweils der 1.4.2026. Das jährliche, wertgesicherte Entgelt beträgt jeweils € 1,41 zuzüglich einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Vergebührung sind von den Pächtern zu tragen.

19) Vereinbarung SV Neuaigen/Sektion Tennis

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig:

Abschluss der beiliegenden Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Tulln und dem SV Neuaigen/Sektion Tennis, vertreten durch den Obmann Lukas Rinössl, 3430 Nitzing, zur Nutzung der Grundstücke 502/2 (2.224 m²) und 502/3 (1.900 m²), beide KG Neuaigen, im Gesamtausmaß von 4.124 m². Pachtbeginn ist der 1.4.2026.

Die Stadtgemeinde Tulln verzichtet auf ihr Kündigungsrecht auf die Dauer von 20 Jahren (bis 31.03.2046). Der mit dem Verein bisher abgeschlossene Vertrag gilt als einvernehmlich beendet. Das jährliche, wertgesicherte Pachtentgelt beträgt € 51,35 je genutztem Grundstück, somit gesamt € 102,70 zzgl. einer allfälligen gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Kosten der Vergebührung der Vereinbarung werden vom Verein getragen.

20) FF Tulln – Ankauf eines HLF 4

2023 wurde die Feuerwehr-Ausrüstung für die Feuerwehren der Stadtgemeinde Tulln evaluiert. Aus Basis des beschlossenen Stationierungskonzeptes ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Tulln-Stadt ein Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 3 vorgesehen. Aus einsatztaktischen Erwägungen soll dieses Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 3 derzeit nicht umgesetzt werden. Stattdessen soll die Umsetzung eines Hilfeleistungsfahrzeuges der Stufe 4 erfolgen. Hilfeleistungsfahrzeuge der Stufe 4 dienen der Einsatzunterstützung und Löschwasserbereitstellung bei Großschadenslagen. Das Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 4 stellt ein Sonderfahrzeug des NÖ Landesfeuerwehrverbandes dar. Dadurch bestehen erhöhte Förderungssätze. Das Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 4 wurde mit Beschluss des Bezirksfeuerwehrkommandos und der Abschnittsfeuerwehrkommanden des Bezirkes Tulln bei der Feuerwehr Tulln-Stadt stationiert.

Das Hilfeleistungsfahrzeug der Stufe 4 soll über eine bestehende BBG-Ausschreibung beschafft werden. Dieser Abruf erspart die Notwendigkeit ein eigenes Vergabeverfahren nach BVerG durchführen zu müssen.

Die Lieferung des Fahrzeuges ist für das Frühjahr 2028 geplant. Die Freiwillige Feuerwehr Tulln-Stadt unterstützt die Umsetzung des Hilfeleistungsfahrzeuges der Stufe 4 im Jahr 2028 durch einen erhöhten Zuschuss an Eigenmitteln. Die Feuerwehr Tulln-Stadt bezuschusst das Fahrzeug mit 150.000 € und übernimmt die Beladung in einem Wert von 50.000 € (aufgeteilt auf 2 Jahre). Diese Eigenmittel werden von der Feuerwehr Tulln-Stadt in den Jahren 2026, 2027 und 2028 an die Stadtgemeinde Tulln refundiert.

Entsprechend den derzeit geltenden Zahlungsmodalitäten dieser BBG-Ausschreibung ist nach Beschaffungsauftrag **30%** des Kaufbetrages bei Fahrgestellanlieferung im Jahr 2027 und **70%** nach erfolgreicher Endabnahme im Jahr 2028 fällig.

Finanzierung	Betrag inkl. MWSt.
Gesamtkosten (Fahrzeug mit Beladung)	856.773,43 €
Förderung des Landes NÖ	-125.000,00 €
Rückvergütung USt.	-142.795,57 €
FF Tulln-Stadt Beladung	-50.000,00 €
FF Tulln-Stadt Sonderzuschuss	-150.000,00 €
Kostenanteil Stadtgemeinde Tulln	388.977,86 €

Finanzierungsablauf				
Jahr	Ereignis	Betrag	Zahlungen	Refundierungen
2026	Beauftragung	0 €		
2026	FF Tulln-Stadt 1. Teil Beladung	-25.000 €		-25.000,00 €
2027	30% Anzahlung bei Fahrgestellanlieferung	257.032,03 €	257.032,03 €	
2027	FF Tulln-Stadt 2. Teil Beladung	-25.000 €		-25.000,00 €
2028	70% Restzahlung nach erfolgreicher Abnahme	599.741,40 €	599.741,40 €	
2028	FF Tulln-Stadt Sonderzuschuss	-150.000 €		-150.000,00 €
2028	Auszahlung Förderung	-125.000 €		-125.000,00 €
2028	Refundierung USt.	-142.795,57 €		-142.795,57 €
			856.773,43 €	-467.795,57 €
	Kostenanteil Stadtgemeinde Tulln		388.977,86 €	

Der Gemeinderat beschließt daher einstimmig, die Mittel zur Beschaffung des HLF 4 (Tank 4) in Höhe von 388.977,86 € zu genehmigen. Die Förderung des Landes NÖ sowie die Anteile der FF Tulln-Stadt werden von der FF Tulln-Stadt entsprechend dem Finanzierungsablauf an die Stadtgemeinde Tulln überwiesen.

21) Donausplash – Vergabe der Unterhaltsreinigung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, im Anschluss an die im Zuge einer EU-Ausschreibung zustande gekommenen Rahmenvereinbarung die Vergabe der laufenden Reinigungsarbeiten über die Reinigungsausschreibung für das Hallenbad „DonauSplash“, an die Fa. Casa Service GmbH (Firmensitz Industriegelände 10/2, 7035 Steinbrunn) zu genehmigen.

Zu erwartende Kosten gem. Anbot 2026:	€ 223.116,-
monatliche Pauschale 2026:	€ 18.700,-
1x Sonderreinigung 2026:	€ 4.845,-
Die Kostenersparnis durch die Neuausschreibung:	€ 17.916,- jährlich.

Die Vergabe erfolgt gemäß Bundesvergabegesetz an die Fa. Casa (zweitgünstigstes Anbot), aufgrund der Empfehlung der Freizeitbetriebe in Hinsicht auf die bisher reibungslos erbrachten Reinigungsleistungen, den geltenden Hygienevorschriften im Bäderbetrieb und den Nachverhandlungen, welche die zu erwartenden Reinigungskosten deutlich reduzieren.

Die Leistungen werden nach tatsächlicher Notwendigkeit abgerufen.

22) Bauhof - Beauftragung Baumpflege

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Firma Baumpflege Staniek GmbH aus Tulln (Bestbieter, 4 Angebote) mit der Pflege der Bäume für das Jahr 2026, mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr zu beauftragen. Laut Rahmenvereinbarung beträgt das geschätzte gesamte jährliche Auftragsvolumen € 123.408,- (inkl. MWSt.) (Die Kosten werden den jeweiligen Haushaltsstellen zugeordnet).

23) Genehmigung der Straßenvorhaben 2026

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig folgende Straßenbaumaßnahmen (Neubau oder Sanierung) im Jahr 2026 mit Gesamtkosten von € 2.270.000,- inkl. MwSt. lt. VA 2026:

• Beim Mauthaus (Vergabe an STRABAG aus 2025)	€ 85 000,00
• Heinrich-Prosl-Gasse (Vergabe an STRABAG aus 2025)	€ 100 000,00
• Neidhardtgasse (Vergabe an STRABAG aus 2025)	€ 220 000,00
• Severingasse (Vergabe an STRABAG aus 2025)	€ 350 000,00
• Vogelweidgasse (Vergabe an STRABAG aus 2025)	€ 450 000,00
• Robert-Stolz-Straße (Vergabe an Swietelsky aus 2025)	€ 70 000,00
• Frauenhofnerstraße (Vergabe an Swietelsky aus 2025)	€ 130 000,00
• Mühlbachgasse (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 60 000,00
• Bushaltestelle Wilhelmstraße (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 40 000,00
• Grenzgrabenstraße / Praskacweg (gesonderter Beschluss)	€ 20 000,00
• Sanierung Unterführung Etzelgasse (gesonderter Beschluss)	€ 160 000,00
• Hedy-Lamarr-Straße (gesonderter Beschluss)	€ 250 000,00
• Langenlebern Sportplatzgasse (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 60 000,00
• Langenlebern Pfarrstraße (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 120 000,00
• Langenlebern Donaulände – Sanierung Radweg (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 45 000,00
• Aubad West – Erneuerung der Radabstellanlagen (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 45 000,00
• Radweg Tulln – Neuaigen - Sanierung (Rahmenvereinbarung Pittel & Brausewetter)	€ 65 000,00
Summe	€ 2 270 000,00

Die Arbeiten für den Straßenbau werden an den Bestbieter der Straßenbauausschreibung 2025 – 2026 (6 Angebote - Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss), das ist die Fa. Pittel + Brausewetter, Porschestraße 15, 3430 Tulln, vergeben, sofern sie nicht gesondert ausgeschrieben und beauftragt werden.

Die Arbeiten für die Bepflanzung werden an den Billigstbieter vergeben. Die Arbeiten für die Lichtwellenleitererweiterung und die Verkehrszeichenaufstellung werden an den jeweiligen Bestbieter vergeben.

Für die Bodenmarkierung erfolgt eine Vergabe an den Bestbieter der Bodenmarkierungsausschreibung 2025 – 2026 (7 Angebote - Rahmenvereinbarung lt. Gemeinderatsbeschluss).

24) Tempo 50/30 im Tullner Gemeindegebiet

Tempo 30 innerorts für das ganze Ortsgebiet kann nach § 20 Abs. 2a StVO verordnet werden. Dabei wird das Vorschriftszeichen in unmittelbarer Verbindung mit der Ortstafel angebracht. Etwaige Ausnahmen für gewisse Straßen/-typen müssen mittels Zusatztafel ausgewiesen werden. Der Gemeinderat beschließt mit 5 Gegenstimmen (FPÖ), dem Bürgermeister zu empfehlen, Tempo 30 in der Gemeinde Tulln wie folgt zu verordnen, auf den ausgenommenen Straßen bleibt Tempo 50 km/h.

Verordnung von Tempo 30 km/h für das Ortsgebiet von:

- Frauenhofen, mit Ausnahme der L2137 und L2011
- Kleinstaasdorf, mit Ausnahme der B213, L118
- Langenlebarn, mit Ausnahme der B14, L2134, Dreifaltigkeitsstraße (von Nr. 7 bis L2134) und Eduard-Pollak-Straße (von Tulbinger Straße bis Nr. 17)
- Mollersdorf, mit Ausnahme der L2157
- Neuaigen, mit Ausnahme der L45, L1262 und L2157
- Nitzing, mit Ausnahme der L2135 und L2136
- Staasdorf, mit Ausnahme der B213, L2138 und L2137
- Trübenensee, mit Ausnahme der L45 und L2156
- Tulln an der Donau, mit Ausnahme der B19a, L2151 L120, Franz-Josef-Straße, Frauentorgasse (Nr. 15 bis 44), Jahnstraße, Josef-Reither-Straße, Langenlebarnstraße, Wilhelmstraße 1-18
- Tulln in der Au

Der Textvorschlag zur Verordnung, die Darstellung der von Tempo 30 km/h im Ortsgebiet ausgenommenen Straßen, das Beschilderungskonzept inkl. Begründung, sowie das verkehrstechnische Gutachten liegen dem Referatsbogen bei.

Jedenfalls ausgenommen sind alle Landesstraßen B + L, bis auf die bereits bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen, diese bleiben bestehen.

Der Zusatzantrag von STR Mag. Kulenkampff, auch in der Frauentorgasse zwischen den Hausnr. 15 bis 44 und in Langenlebarn in der Eduard Pollastr. Und Dreifaltigkeitsstraße Tempo 30 vorzusehen, wird mit 27 Gegenstimmen (BEVP, FPÖ) abgelehnt.

Zu Wort meldeten sich: STR Herzog, GR DI Brenner, STR LAbg. Bors, STR Mag. Kulenkampff, GR Mag. Patzl, Bgm Mag. Eisenschenk

25) Überprüfung Elektrische Anlagen - Auftragsvergabe

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Arbeiten für die Überprüfung der elektrischen Anlagen, auf Basis der ÖNORM 8001 (wiederkehrende Überprüfungen) an den Bestbieter der Ausschreibung vom 27.02.2026 an die FA ET Schuster e.U. Michael Schuster, Josef-Reitherstraße 16, 3430 Tulln zum Preis von € 35.579,00 exkl. USt. zu vergeben. 4 Angebote wurden angefragt, 2 Angebote wurden abgegeben. Die Preisangemessenheit wurde von der Fachabteilung geprüft.

26) ABA BA47 Auftragsvergabe Sanierung der Hochwasserschäden im Pumpwerk Tulln Langenlebarnersstraße

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Erneuerung des Grobrechens einschließlich aller Armaturen und betroffenen Anlagenteile an die Firma PWL Anlagentechnik Handelsges.m.b.H., 4820 Bad Ischl, Wiesingerstraße 8 zum Preis von 149.810,00 € exkl. Ust. Die Preisangemessenheit wurde durch die Fachabteilung und dem Büro Vanek und Partner geprüft. Die Leistungen werden zu 100% aus dem UFG / NÖWWF / Katastrophenfonds gefördert. Die Vergabe entspricht dem geltenden Bundesvergabe-gesetz.

27) ABA BA 38 Anpassung Donaupumpwerk Tulln - Annahmeerklärung Förderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfond als Förderungsgeberin und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: ABA BA 38 Anpassung Donaupumpwerk. Die Förderung beträgt € 92.000,00.

28) ABA BA 42 Digitaler Leitungskataster SüdKGs Tulln - Annahmeerklärung Förderung

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Annahmeerklärung des Förderungsvertrages zwischen dem NÖ Wasserwirtschaftsfond als Förderungsgeberin und der Stadtgemeinde Tulln an der Donau, Minoritenplatz 1, 3430 Tulln als Förderungsnehmerin zu genehmigen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Förderung der Maßnahme: ABA BA 42 Digitaler Leitungskataster SüdKGs Tulln- Die Förderung beträgt € 20.625,00.

31) Schutz wertvoller Natur- und Erholungsflächen in Tulln an der Donau

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt in den Ausschuss für Planung, Bau und Raumordnung zu verweisen

32) Zurückdrängen der Abhängigkeit von Gas und Öl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Punkt in den Ausschuss für Umweltschutz, Klima und neue Mobilität zu verweisen.

Ende des öffentlichen Teils: 21.50 Uhr

Die Schriftführer:

Der Bürgermeister

Die Beglaubiger